

Beschluss
zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs in Mallin

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Mallin am 04.02.2020 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Mallin, Gemarkung Mallin, Flur 2, Flurstück 26/2, mit einer Größe von 2.889 m².

Die Teilfläche südlich, östlich und nördlich der Kirche mit einer Größe von 1.482 m² wird geschlossen.

Die bereits vom Friedhof abgeteilte Fläche mit einer Größe von 628 m² wird geschlossen und entwidmet. Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Bestattungen haben auf der zu entwidmenden Fläche nicht stattgefunden.



Für die nur geschlossene Fläche gilt:

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates vom 04.02.2020 über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Wulkenzin-Breesen am 04.02.2020



Johannes Gnau
.....
(Unterschrift)

Johannes Gnau
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Bernhard Hecker
.....
(Unterschrift)

Bernhard Hecker
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

17. März 2020
.....